

IFG-Bescheid: Abgabe aus KMS, Kunde: Bran Myers (A31-210-26)

From: Informationsfreiheitsgesetz (A31)
Informationsfreiheitsgesetz@destatis.de

To: btmaffiliate@proton.me
btmaffiliate@proton.me

Cc: Informationsfreiheitsgesetz (A31)
Informationsfreiheitsgesetz@destatis.de

On: Wednesday, 26 August 2026 at 13:33:40

Sehr geehrter Herr [REDACTED] ,

Sie haben mit Nachricht vom 17.08.2026 (A31-210-26) eine Anfrage nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an das Statistische Bundesamt gerichtet.

Bezüglich der angefragten Informationen teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit der zuständigen Organisationseinheit das Folgende mit:

1. Welche Software oder welche Programmbibliotheken setzt das Statistische Bundesamt für das Record-Linkage-Verfahren ein? Handelt es sich um eine Eigenentwicklung, ein kommerzielles Produkt oder um Open-Source-Komponenten – etwa Splink oder ein funktional äquivalentes probabilistisches Verfahren?

Im Rahmen des Methodentest Bevölkerung wurde die Python Bibliothek Splink (Open Source) für das Record-Linkage-Verfahren eingesetzt.

2. Arbeitet das Verfahren probabilistisch oder deterministisch? Werden Entscheidungsschwellenwerte für Match, Non-Match und manuelle Nachbearbeitung festgelegt, und in welcher Größenordnung liegen diese?

Im Methodentest Bevölkerung wurden probabilistische und deterministische Suchräume verwendet. Da es sich um eine methodische Untersuchung handelt, wurden Entscheidungsschwellenwerte regelmäßig angepasst und verändert. Diese Untersuchungen sind die Grundlage für weitere konzeptionelle Arbeiten für den Zensus 2031. Es wurden pro Suchraum zwei Grenzwerte verwendet. Wenn der Matching Score im probabilistischen RLV unterhalb des unteren Grenzwerts lag, wurde das Datensatzpaar als Nicht-Match definiert. Lag ein Datensatzpaar oberhalb des oberen Grenzwerts, wurde das Datensatzpaar als Match definiert. Pro Lieferquelle gibt es mehrere unterschiedliche Suchräume und entsprechend stets angepasste Schwellenwerte. Da es sich um eine Erprobung der Methoden im Bereich der Bevölkerung handelt, ist es nicht sinnvoll hier konkrete Schwellenwerte zu benennen. Wenn der Matching Score zwischen unterem und oberem Grenzwert lag, konnte das Datensatzpaar in eine manuelle Nachbearbeitung gelangen. Zum Zweck der methodischen Erprobung wurden ausgewählte Fälle manuell nachbearbeitet. Die Ausgestaltung des Record-Linkage-Verfahrens für den Zensus 2031 ist Gegenstand konzeptioneller Arbeiten, zu denen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann.

3. In wie vielen Fällen lieferte der Abgleich zwischen den Meldungen aus den Vergleichsregistern und den Melderegisterdaten kein Ergebnis, sodass eine Wohnsitzanalyse ausgelöst wurde? Ich bitte um die absolute Fallzahl und den Anteil an den insgesamt verarbeiteten Fällen.

Die Zahl der unverknüpften Lieferdatensätze unterschied sich sehr stark nach Lieferquelle. Da Verknüpfungen auf der Ebene von Registereinträgen vorliegen, in der Wohnsitzanalyse aber Personen befragt werden, ist kein direkter Schluss zwischen Verknüpfung und Wohnsitzanalyse möglich. Im Methodentest Bevölkerung war der Umfang der Wohnsitzanalyse gesetzlich auf 100.000 Fälle beschränkt.

4. Werden Fehlverknüpfungen (false matches) und nicht erkannte Verknüpfungen (missed matches) quantifiziert? Falls ja: Welche Werte wurden im Methodentest ermittelt? Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine solche Quantifizierung verzichtet?

Fehlverknüpfungen können nur mit Hilfe eines Referenzbestands ermittelt werden, der die unterliegende „Wahrheit“ abbildet. Daher können diese nicht ohne Weiteres quantifiziert werden. Unverknüpfte Datensätze wurden quantifiziert und unterscheiden sich nach Lieferquelle.

5. Liegen Evaluations- oder Qualitätsberichte zum Record-Linkage-Verfahren vor, und ist deren Veröffentlichung vorgesehen?

Die Berichte zum Methodentest Bevölkerung befinden sich aktuell in der Erstellung. Erste Veröffentlichungen dazu sind für 2027 vorgesehen.

6. Wurde für diese Verarbeitungsvorgänge eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchgeführt, und wurde die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit dabei beteiligt?

Für den Methodentest Bevölkerung wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO nach den Richtlinien der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Datenschutzkonzept des Statistischen Bundesamts vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Statistischen Bundesamt Wiesbaden einzulegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der amtlichen Statistik und hoffen, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Josin Hauck

Referentin
Justizariat
Statistisches Bundesamt (Destatis)

Telefon: +49 (0)611.75 2565
Mobil: +49 (0)151.23569817

josin.hauck@destatis.de
www.destatis.de

Datenschutzhinweis siehe www.destatis.de/datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Informationsfreiheitsgesetz (A31) <Informationsfreiheitsgesetz@destatis.de>

Gesendet: Montag, 17. August 2026 12:27

An: [REDACTED]

Cc: Informationsfreiheitsgesetz (A31) <Informationsfreiheitsgesetz@destatis.de>
Betreff: AW: Abgabe aus KMS, Kunde: [REDACTED] - Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 17. August 2026.

Ihre Anfrage wird hier unter dem Aktenzeichen A31_210-26 geführt.
Bitte geben Sie bei weiterer Korrespondenz immer dieses Aktenzeichen an.

Ihre Anfrage wird derzeit bearbeitet. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld und kommen unaufgefordert auf Sie zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frau Thi Thu Ha Katzenmeier

Hauptsachbearbeiterin
Justizariat
Statistisches Bundesamt (Destatis)

Telefon +49 611 75 2369
Mobil +49 175 3444300

thithuha.katzenmeier@destatis.de
www.destatis.de

Datenschutzhinweis siehe www.destatis.de/datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin unabhängiger Rechercheur und arbeite an einer länderübergreifenden Untersuchung zum Einsatz probabilistischer Verfahren zur Verknüpfung von Registerdaten (Record Linkage) in der amtlichen Statistik. Die Recherche umfasst derzeit das Vereinigte Königreich, Australien, Neuseeland, Chile und Deutschland; die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Anlass meiner Anfrage ist, dass bislang keine der untersuchten Statistikbehörden quantifizierte Fehlerquoten für die eingesetzten Verknüpfungsverfahren veröffentlicht hat. Zum Registerzensus, zum Methodentest nach dem Registerzensuserprobungsgesetz und zum Kombinationsmodell möchte ich Ihnen daher folgende Fragen stellen:

1. Welche Software oder welche Programmbibliotheken setzt das Statistische Bundesamt für das Record-Linkage-Verfahren ein? Handelt es sich um eine Eigenentwicklung, ein kommerzielles Produkt oder um Open-Source-Komponenten – etwa Splink oder ein funktional äquivalentes probabilistisches Verfahren?
2. Arbeitet das Verfahren probabilistisch oder deterministisch? Werden Entscheidungsschwellenwerte für Match, Non-Match und manuelle Nachbearbeitung festgelegt, und in welcher Größenordnung liegen diese?
3. In wie vielen Fällen lieferte der Abgleich zwischen den Meldungen aus den Vergleichsregistern und den Melderegisterdaten kein Ergebnis, sodass eine Wohnsitzanalyse ausgelöst wurde? Ich bitte um die absolute Fallzahl und den Anteil an den insgesamt verarbeiteten Fällen.
4. Werden Fehlverknüpfungen (false matches) und nicht erkannte Verknüpfungen (missed matches) quantifiziert? Falls ja: Welche Werte wurden im Methodentest ermittelt? Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine solche Quantifizierung verzichtet?
5. Liegen Evaluations- oder Qualitätsberichte zum Record-Linkage-Verfahren vor, und ist deren Veröffentlichung vorgesehen?
6. Wurde für diese Verarbeitungsvorgänge eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchgeführt, und wurde die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit dabei beteiligt?

Über eine Antwort bis zum [DATUM] würde ich mich freuen. Sollte bis dahin keine Stellungnahme vorliegen, werde ich dies in der Veröffentlichung entsprechend vermerken. Selbstverständlich biete ich Ihnen die Möglichkeit, zu den Rechercheergebnissen vorab Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kunde:

Mail-Adresse: [REDACTED]
2. Mail:

Anrede: Herr

Titel:

Vorname: [REDACTED]

Nachname: [REDACTED]

Firma: [REDACTED] [t\[REDACTED\].net](#)

Strasse:

PLZ/Ort:

Land: Deutschland

Telefon:

Mobil:

Telefax:

Nutzerkategorie: Medien-, Kommunikations-, Werbeagenturen, Grafikdesign

Eingangsart: E-Mail

Kontakt am: 17. August 2026

Im Kundenmanagementsystem gespeichert unter 575448 / 832397